Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **106 (1938)**

Heft 41

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 13. Oktober 1938 **106. Jahrgang • Nr. 41**

Inhaltsverzeichnis: Brief des hl. Stuhles an den schweizerischen Episkopat. — Zum vierhundertsten Gedenktag der Geburt des hl. Karl Borromeo. — Verurteilung »mystischer« Schriften. — Aus und zu den Acta Apostolicæ Sedis. — Vom Kulturkampf in Oesterreich. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Brief des Hl. Stuhles an den schweizerischen Episkopat

Auf eine Huldigungsadresse der in Einsiedeln zur jährlichen Konferenz versammelten Schweizer Bischöfe erging das folgende päpstliche Antwortschreiben:

Dal Vaticano, die 27 Julii 1938.

Ecx.mo ac Rev.mo Domino D.no Victorio Bieler,
Episcopo Sedunensi.

Exc.me ac Rev.me Domine,

Cum in maximis variisque acerbitatibus non mediocre Augusto Pontifici solatium semper afferre consueverit summa et constans Episcoporum cum Apostolica Sede coniunctio, cogitari facile potest laetabiles litterae Eidem obvenerint, quas ex annuo coetu suo sacri Helvetiae Pastores communiter dederunt.

Sapientes enim illae Beatissimo Patri visae sunt et graves. Vos videlicet nostis optime omnium quid postulet fidelium vestrorum salus, atque id quod facto opus est tempestive in animum inducitis et prudenter. Nimis est cognita vobis pernicies quae partim premit partim impendit ex opinionibus iis fallacissimis, quarum universum genus designari tum communismi athei, tum renatae paganitatis, tum immoderati patrii studii appellationibus solet. Quibus fallaciis hinc callide versuteque, hinc aperte violenterque grassantibus, venenum nullum est fidei divinae nocentius. Quapropter hanc conservare fidem inviolate et pro Christi causa propugnare, nisi magna et invicta a difficultatibus constantia, nemo homo potest.

Dent igitur strenue operam sacrorum Antistites ex Helvetia — ut jam est destinatum illis — colendi in dies magis popularium suorum animis, altius iisdem christiana sapienta tradita, latiusque fidelibus suis in Catholica Actione ordinandis; ut fidei grande munus Ecclesiae filii et magni faciant et intrepide tueantur; ut firmis cotidie consistat catholicarum virorum tantopere expetita consensio; ut denique sancta semper apud nostros sit romani pontificatus observantia.

Quae omnino fore ut in usum in Helvetia deducantur, utque propterea majora istic catholica res incrementa capiat, satis pollicentur cum probata industria ac perspecta diligentia vestra, tum prona ad pietatem indole ac consuetudine Helvetiorum fidelium volüntas; at maxime supernae gratiae impulsio.

Huius igitur coelestis operis favorem omnibus precibus Augustus Pontifex a Deo implorans, Apostolicam Benedictionem vobis concreditoque unicuique vestrum gregi impensa voluntate impertit.

Quod ego jussu Sanctitatis Suae tecum communicans occasionem ultro nanciscor ut ea qua par est observantia me profiteor

Excellentiae Tuae addictissimum

(sig.) *E. Card. Pacelli.*

Zum vierhundertsten Gedenktag der Geburt des hl. Karl Borromeo

(Schluss.)

3. Der Protektor der Schweiz.

Das Haus Borromeo war schon seit längerer Zeit durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft mit den Eidgenossen verbunden[1]. Es kam daher nicht von ungefähr, dass Melchior Lussy nach seiner Huldigung an den neugewählten Pius IV. den Wunsch äusserte, keinen Geringeren als dessen Staatssekretär Karl Borromeo, den »liebwerten und geehrten Nachbarn«, zum Protektor der katholischen Orte[2] zu erhalten. So wurde denn Kardinal Borromeo vom Papst am 12. März 1560 zum Protektor der Schweiz ernannt.

Dieses Amt war in der damaligen Zeit kein blosser Ehrentitel. Galt es doch endlich Ernst zu machen mit der so notwendigen Reform des Klerus und der Laien, um dadurch am besten der um sich greifenden Glaubensneue-

[1] Siehe darüber *Eduard Wymann,* Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Stans 1910, S. 27 ff. Jüngst hat Dr. *Eduard Wymann* in einem Feuilleton der »Zürcher Nachrichten« (24. Sept. 1938), betitelt »Graf Ludwig Borromeo als Eidgenosse und Bürger von Luzern, Bern und Uri« auf die engen Beziehungen der Familie Borromeo mit der Schweiz hingewiesen. Ludwig Borromeo war ein Urgrossonkel des hl. Karl Borromeo.

[2] Zu den katholischen Orten gehörten: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn.

rung Einhalt zu gebieten. Karl Borromeo war übrigens schon vor seiner Ernennung zum Protektor in ganz nahe Beziehungen zu den katholischen Orten getreten. Durch die Erhebung zum Erzbischof von Mailand war er auch der Oberhirte eines grossen Teiles der ennetbirgischen Vogteien im heutigen Tessin geworden[3]. Das Livinen-, Riviera- und Bleniotal standen unter den drei Urkantonen, während andere Gebiete in der Grafschaft Locarno unter den 12 Orten standen. Gerade in diesen Teilen hatte auch bereits die neue Lehre Eingang gefunden. Karl Borromeo war bereits im Oktober 1567 auf seiner Visitationsreise in die drei Täler des obern Tessin gekommen. Viele alteingerostete Misstände traf der Heilige in diesen Gebieten an. Schmutzige Kirchen und schmutzige Priester waren keine Seltenheit. Schlimmer war es, dass die Geistlichen oft einen weltlichen und unsittlichen Lebenswandel führten, auf die Jagd gingen oder durch Handel etwas zu verdienen suchten. Für die Ausbildung der Geistlichen tat die weltliche Obrigkeit fast nichts. Die Urkantone unterstützten in der Folge wohl die Reformen Karl Borromeos, wenn diese sich auf die Sitten und das anstössige Leben der Geistlichen bezogen. Aber sobald der Kardinal die Eingriffe der Vögte in die Besetzung und Vergebung der Pfründen abstellen wollte — denn diese schreienden Missbräuche waren zu einem guten Teil am anstössigen Leben der Geistlichen mitschuldig —, so stützten sich die Herren der Urkantone auf die althergebrachten Freiheiten und Privilegien der Eidgenossen. So erklärten Landammann und Rat von Uri rundweg in einem Schreiben vom 5. Dezember 1577, dass sie »solche Nüwerungen in unser Landschaft Liffinen, die unser eigen und nit des Cardinals ist . . . nit werden dulden[4]«.

Im ganzen betrat Kardinal Borromeo zehnmal auf seinen Visitationsreisen das Gebiet des heutigen Tessin[5]. Schon auf seiner ersten Reise war der Heilige zur Ueberzeugung gekommen, dass die Reformen im Tessin nur dann von Dauer sein werden, wenn die Herren in den Urkantonen ebenfalls dafür gewonnen würden. Es musste den italienischen Kardinal zudem förmlich reizen, die Verhältnisse der deutschsprachigen Schweiz kennen zu lernen, die ja mit dem Tessin in reger Verbindung stand. So kam es zur berühmten Schweizerreise des hl. Karl Borromeo im Jahre 1570. Wie die neuesten Forschungen eindeutig dartun, war die Reise sorgfältig vorbereitet. Sie kann deshalb mit Recht als eine »eigentliche Rekognoszierung des Landes« bezeichnet werden[6]. Die Absichten, die der Heilige dabei verfolgte, waren jedoch ausschliesslich religiöser Natur. Um nach aussen weniger Aufsehen zu erregen, verband er damit zugleich einen Besuch bei seiner Schwester Hortensia auf Hohenems im Vorarlberg[7].

Am 4. August 1570 kam der Heilige in Begleitung seines gleichgesinnten Freundes Giovanni Francesco Bonhomini in Locarno an. Unter den sonstigen Reisebegleitern befand sich der aus Freiburg i. Ue. gebürtige Ambrosius Fornero, der in frühester Jugend als Diener in das Haus des Kardinals Borromeo gekommen war und auf der Schweizerreise als Dolmetsch diente[8]. Nachdem Karl Borromeo den tessinischen Teil seiner Diözese visitiert hatte, kam er am 18. August nach Airolo. Dann stieg er über den Gotthard und traf am 21. August in Altdorf ein, wo er bei Walter Roll abstieg[9]. Dort stellte ohne jede Scheu Dekan Heil dem Kardinal seine zahlreiche Nachkommenschaft vor, wofür ihn aber der Heilige scharf tadelte[10]. Von Altdorf begab sich Karl Borromeo nach Stans, wo er bei Melchior Lussy zu Gast war. Am 22. August bricht er in aller Morgenfrühe nach Sachseln auf, wo er am Grabe des Seligen vom Ranft inbrünstig betete. Noch am Abend des gleichen Tages trifft Karl Borromeo in Luzern ein, wo er vom Rat feierlich empfangen wird. Offen geisselte der Kardinal mit scharfen Worten die Misstände im dortigen Franziskanerkloster. Zweimal brachte er in Luzern unter grosser Beteiligung des Volkes das hl. Messopfer dar[11]. Von Zug,

---

[3] Ueber die tessinischen Gebiete, die zum mailändischen Sprengel gehörten, orientiert am besten *Heinrich Reinhardt,* Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's, Solothurn 1910, S. 198 ff. (= Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient. I. Abteilung. Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. Einleitung).

[4] *Wymann,* Kardinal Karl Borromeo, S. 157 f.

[5] Am denkwürdigsten ist wohl die Visitationsreise, die Karl Borromeo mitten im strengsten Winter 1577 nach Biasca unternahm. Damals waren wegen der verschiedenen Uebergriffe auf kirchliche Rechte fast alle Amtspersonen der drei Täler exkommuniziert. Eine eigentliche Revolution gegen den Erzbischof von Mailand drohte auszubrechen. Kardinal Borromeo, der die ganze Sachlage durchschaute, zog in einem Eilmarsche in das bedrohte Gebiet. Im Laufe eines Tages und einer Nacht legte er über 70 Meilen zurück. Vier Meilen weit musste der Erzbischof und sein Diener in der finstern Nacht auf dem steilen, schlüpferigen Pfade mühsam auf Händen und Füssen sich vorwärts bewegen. Zwei Stunden vor Tagesanbruch langte Karl Borromeo im kirchlichen Hauptort der drei Täler an. Der Diener suchte mit Unschlitt von der Kerze die zerschundenen Hände des Kardinals zu heilen. Nach kurzer Ruhepause liess der Erzbischof durch Glockenzeichen der Bevölkerung seine Ankunft ankünden. Darauf las er die hl. Messe. Auch die Geistlichkeit der drei Täler war dazu herbeigeeilt. Wie gross das Ansehen Karl Borromeos war, beweist, dass bereits in den ersten Tagen der Visitation fast alle exkommunizierten Vögte und Räte der Reihe nach vom Banne losgesprochen werden konnten. *Wymann,* a. a. O. S. 145 ff.

[6] *Joseph Hürbin,* Handbuch der Schweizer Geschichte. 2. Bd., S. 228.

[7] Hortensia, die Halbschwester des hl. Karl Borromeo, war mit Jakob Hannibal von Hohenems vermählt, der Klara Medici, die Schwester Pius IV., zur Mutter hatte. Jakob Hannibals Bruder Mark Sittich II. von Hohenems wurde von seinem Onkel Pius IV. erst 28jährig zum Kardinal ernannt. 1561—1589 war er Fürstbischof von Konstanz, residierte aber meistens in Rom.

[8] Siehe über Fornero, der im Heiligsprechungsprozess Karl Borromeos als wichtiger Zeuge auftrat, *Wymann,* Kardinal Karl Borromeo, S. 120 ff.

[9] Die historische Forschung hat sich schon seit längerer Zeit bemüht, das genaue Itinerarium des hl. Karl Borromeo aus den geschichtlichen Quellen sicherzustellen. Grosse Verdienste haben sich in der Rekonstruierung des Itinerariums erworben: Eduard Wymann, Franz Steffens und Joseph Müller, Stiftsbibliothekar in St. Gallen. Wir folgen hier den Ausführungen von Dr. *Joseph Müller:* Das Itinerar des hl. Karl Borromeo von 1570 in der deutschen Schweiz, in »Echi di San Carlo Borromeo«, 1937, S. 160. Hier werden die früheren Forschungen nochmals zusammengefasst.

[10] Dass sich Dekan Heil wirklich gebessert hat, geht aus seinem späteren Briefe vom 17. Februar 1579 an den hl. Karl Borromeo hervor. *Wymann,* Der hl. Karl Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft, Stans 1903, S. 232.

[11] Wahrscheinlich in der Klosterkirche der Franziskaner und in der Stiftskirche zu St. Leodegar im Hof. Vgl. *Müller,* a. a. O. S. 163.

das der Kardinal von Luzern aus besuchte, ging die Route am Zürichsee vorbei nach dem Toggenburg, wo Karl Borromeo in Lichtensteig wieder Halt machte. In St. Gallen wurde der Kardinal von Abt Othmar II. feierlich empfangen. Ueber Rorschach führte der Weg weiter nach Hohenems, wo die Gräfin Hortensia ihren Bruder erwartete. Doch Karl Borromeo blieb hier nur kurze Zeit. Dann trat er den Rückweg an über Feldkirch durch das Sarganser- und Gasterland nach Schwyz. Einsiedeln hat der Heilige wahrscheinlich erst auf der Rückreise besucht[12]. Am 1. September ist Karl Borromeo bereits wieder in Altdorf. Dann geht es wieder über den Gotthard und am 6. September zieht der Kardinal in Mailand ein, um am 8. September das Hauptfest seiner Kathedrale feiern zu können.

Das ist die denkwürdige Schweizerreise des Heiligen, die auf die religiöse Wiedererneuerung in unsern Landen den grössten Einfluss ausgeübt hat. Mit dem ihm eigentümlichen Scharfblick hat Karl Borromeo in seinem Bericht nach Rom die Licht- und Schattenseiten der Schweizer charakterisiert[13]. Vieles hat den Mailänder Erzbischof auf seinem Zug durch die Schweiz angenehm berührt. Im grossen und ganzen schildert er die Schweizer als ernstes und schlichtes Volk, das sich durch eine gar tiefe Religiösität auszeichnet. Nichts entgeht dabei dem Heiligen. Sogar den kleinen Messdienern und Sängern schenkt der Kardinal seine Aufmerksamkeit. Nach seiner Auffassung könnten manche aus ihnen zu tüchtigen Priestern herangebildet werden. Borromeo ist trotz seines Lobes nicht blind gegen die Fehler dieses Volkes, für das er immer eine besondere Vorliebe hegte. Wucher und Habsucht sind unter den Schweizern stark verbreitet. Arm und reich ist den Tafelfreuden ausgiebig ergeben. Aber am meisten ärgert sich der strenge Reformator an der verweltlichten Lebensführung der Geistlichen. Reform der Priester und Laien muss auch in der Schweiz das Ziel der religiösen Erneuerung werden. Aber die Schweiz darf nicht länger sich selbst überlassen bleiben. Daher schlägt Karl Borromeo die Errichtung einer ständigen Nuntiatur vor. Der Nuntius darf sich aber nur um das Religiöse annehmen. Politische Angelegenheiten gehören nicht in seinen Bereich. Damit rückt der Heilige ganz von der Nuntiatur im herkömmlichen Sinne ab. Der Nuntius im borromeischen Sinne hat kein anderes Ziel, als für die Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient zu sorgen. Für die Heranbildung des Klerus schlägt Kardinal Borromeo die Errichtung eines Seminars in Luzern vor. Das in Konstanz geplante Seminar soll endlich einmal errichtet werden. Beide Anstalten sind den Jesuiten zu übergeben, auf die der Heilige grosse Hoffnungen setzt. Dadurch könnte dieser Orden zugleich auch in der Schweiz eingeführt werden.

Welches war nun der Erfolg dieser Vorschläge Karl Borromeos und damit auch seiner Schweizerreise? Die Errichtung einer eigenen Nuntiatur in der Schweiz begegnete zunächst in Rom grossen Schwierigkeiten. Man gedachte wohl einen Visitator, aber nicht einen Nuntius in die Schweiz zu senden. Aber immer wieder war es Kardinal Borromeo, der nicht nachgab und in Rom auf die Notwendigkeit einer Nuntiatur hinwies. So erreichte er es nach vielen Bemühungen, dass Gregor XIII. Giovanni Francesco Bonhomini, den Freund Borromeos, 1579 zum ersten Nuntius der Schweiz ernannte. Nach dem Vorschlage Karl Borromeos umfasste das Gebiet, das man dem neuen Nuntius als Wirkungskreis angewiesen hatte, die Bistümer Konstanz, Lausanne, Sitten, Basel und »alle anderen Städte, Diözesen und Orte, die den Helvetiern und Rätiern untertan oder verbündet sind«. Eine bessere Wahl hätte Gregor XIII. gar nicht treffen können, denn Francesco Bonhomini wirkte ganz im Sinne und Geiste des befreundeten Mailänder Erzbischofs, mit dem er namentlich im Anfang in beständigem Briefverkehr blieb[14]. So kann der hl. Karl Borromeo geradezu der Begründer der Nuntiatur Bonhominis und damit überhaupt der »tridentinischen« Nuntiatur in der Schweiz genannt werden[15].

Die Lieblingsidee des Heiligen, in Luzern ein Seminar zur Heranbildung des Klerus zu gründen, konnte freilich nicht verwirklicht werden. Die Schuld daran lag keineswegs bei Karl Borromeo, der nach erfolglosen Bemühungen 1579 in Mailand das Collegium Helveticum gründete, in dem 50 Schweizerjünglinge Aufnahme finden konnten. Wie das Collegium Germanicum in Rom für Deutschland, so sollte das Collegium Helveticum für die Schweiz die Pflanzschule eines tüchtigen Klerus werden. »Die Liebe, die Karl diesem Unternehmen entgegengebracht, kann geradezu eine verschwenderische genannt werden. . . . Während die Schweizer müssig zuschauten und auf ihren Tagsatzungen nur davon redeten, wie schön es wäre, wenn man irgendwo ohne Geldauslagen ein schweizerisches Kolleg einrichten könnte, arbeitete Karl mit einem Eifer und einer Unermüdlichkeit an der Gründung und Sicherstellung des Helveticums, als hätte er sonst nichts zu tun oder als gelte es mindestens, ein Seminar für seine eigene Diözese zu gründen. Die Schenkung des Bischofs von Konstanz ausgenommen, wurde von Seite der Schweizer . . . kein Rappen beigesteuert. Der hl. Karl aber wurde nie müde, für dasselbe überall den fürstlichen Bettler zu spielen[16].«

Ganz im Sinn und Geist des hl. Karl Borromeo wirkten in der Schweiz die Jesuiten, die der Rat von Luzern bereits 1574 von Gregor XIII. sich erbeten hatte. 1577 wurde in Luzern das eigentliche Jesuitenkollegium gegründet[17]. 1581 folgte als zweite Gründung das Jesuitenkolleg in Freiburg, das durch den hl. Petrus Canisius so segensreich wirkte.

---

[12] Ob der Heilige schon auf seiner Hinreise nach Einsiedeln kam, ist umstritten. Sicher hat er aber Einsiedeln auf seinem Rückweg besucht. Vgl. *Rudolf Henggeler,* Il monastero di Einsiedeln in una visita di San Carlo Borromeo, in »Echi di San Carlo Borromeo« 1937, S. 315 f.

[13] Siehe den Wortlaut der Information, die zu Handen des Kardinals von Piacenza bestimmt war, in »Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini«. Dokumente, I. Bd. Bearbeitet von *Franz Steffens* und *Heinrich Reinhardt.* S. 4 ff. Nr. 2.

[14] Siehe die einschlägigen Belege in den in obiger Anmerkung angeführten Nuntiaturberichten.

[15] Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, Dokumente. I. Bd., Vorwort S. IX.

[16] *Wymann,* Der hl. Karl Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft, S. 34.

[17] Siehe *Sebastian Grüter,* Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein 1574—1596. Beilage zum Jahresbericht für die höhere Lehranstalt 1904/05, Luzern 1905, S. 12 ff.

Auch an der Berufung der Kapuziner in die Schweiz hatte der Heilige ein grosses Verdienst. Wenn auch die erste Anregung dazu nicht von ihm selbst, sondern von Melchior Lussy und Walter Roll ausging, so hat sich Karl Borromeo, als er darum angegangen wurde, mit allen Kräften der Angelegenheit angenommen [18]. Ihm ist es vor allem zu verdanken, dass bereits 1581 die ersten Kapuziner in Altdorf sich niederlassen konnten. Er selbst wollte noch die in Altdorf und Stans gebauten Kirchen der Kapuziner auf seiner nächsten Schweizerreise einweihen. Der frühe Tod des Heiligen hat allerdings die ganze Reise, die der Mailänder Erzbischof nochmals in die deutschsprechende Schweiz unternehmen wollte, unmöglich gemacht. Aber was der hl. Karl Borromeo, den Gregor XIII. 1582 zum Apostolischen Visitator der Schweiz ernannt hatte, für unsere Lande durch wahre Erneuerung des katholischen Lebens und Zurückdrängung der Glaubensneuerung gewirkt hat [19], sichert ihm für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte der katholischen Schweiz.

*

Wenige Männer gibt es, die so tatkräftig an der Erneuerung der Kirche gearbeitet haben wie der grosse Erzbischof von Mailand. Seine Sorge erstreckte sich nicht nur auf sein Bistum, sondern auf die ganze Christenheit. Der unparteiische Zeuge dafür ist noch heute die Korrespondenz des hl. Karl Borromeo, die in ungefähr 300 Folianten sich noch heute in der Ambrosianischen Bibliothek befindet. Von dieser Korrespondenz sagt ein bekannter Borromeoforscher: »Der hl. Karl war der Mittel- und Sammelpunkt eines bewegten, religiös-politischen Lebens und von ihm gingen die wie von einem Herzen wieder nach allen Seiten die mächtigsten Impulse aus. Die Briefe an ihn waren nicht immer die erfreulichsten und berichteten statt von Fortschritt und Sieg der guten Sache nur zu oft auch von Stillstand und Niederlagen. . . Die Korrespondenz macht in ihrer Gesamtheit einen überaus günstigen Eindruck und lässt den Eifer und die Bestrebungen des hl. Karl in einem hohen Lichte erscheinen [20].«

Auf alle Länder der damals bekannten Erdteile verteilen sich die Briefe des Heiligen. Keine Frage und keine Person ist dem Kardinal zu untergeordnet, als dass er nicht persönlich ihr einige Worte widmen würde. »Man kann sich eine Rangstufe denken, welche man will, angefangen vom deutschen Kaiser bis hinab zum letzten schweizerischen Landschreiber und vom Papst und dessen Staatssekretär bis zum armen Seminaristen, der um einen Freiplatz bittet, sie sind alle wenigstens durch den einen oder andern Brief vertreten [21].« Und dieser Mann, der eine solche Weltstellung einnahm, fand die innere Kraft zu dieser übermenschlich grossen, aufreibenden Tätigkeit im Dienste der Kirche — Karl Borromeo starb erst 46jährig am 3. November 1584 — in einem ebenso zielbewussten und energischen Fortschreiten auf dem Wege der Heiligkeit, der innern und äussern Entsagung und einer überaus reichen innern Frömmigkeit. Der bekannte protestantische Basler Kunsthistoriker Jakob Burckhardt pflegte in seinen Vorlesungen zu sagen: »Karl hätte Papst werden können. Er wollte ein Heiliger werden und ist es geworden.« In seiner Heiligkeit liegt der Schlüssel zum Verständnis der Persönlichkeit und des Wirkens Karl Borromeos. Die Strenge seines Lebens wird in den letzten Jahren von keinem Aszeten des christlichen Altertums übertroffen. Seine Vereinigung mit Gott gab ihm jenen übernatürlichen Blick, der nur den Heiligen eigen ist. Dieser Mann, der unter dem glänzenden Purpur einen Habit trug, mit dem kein Bettler tauschen mochte, kannte nur ein Ziel: die Neubelebung und den Aufschwung der katholischen Kirche. Dass er dies in so grossem Masse auch erreichte, dafür gebührt dem hl. Karl Borromeo in seinem Jubeljahr unsere ganze Dankbarkeit.

Prof. Dr. Johann Villiger, Luzern.

[18] Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz, hrsg. von *P. Siegfried Wind,* O. M. Cap., in: Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, 1936, S. 311.

[19] Vgl. *Camenich,* C. Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. Chur 1901.

[20] *Wymann,* a. a. O. S. 9.

[21] *Wymann,* a. a. O. S. 12.

Verurteilung »mystischer« Schriften

Der »Osservatore Romano« vom 11. September veröffentlicht ein Dekret des Sanctum Officium vom 13. Juli 1938, durch das drei Bücher einer gewissen Aloysia Piccareta auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden, und zwar: 1. L'orologio della Passione di Nostro Signor Gesù Christo, con un trattato sulla divina volontà. 2. Nel regno della divina volontà. 3. La Regina del Cielo nel regno della Divina volontà.

Der »Osservatore Romano« bringt in der gleichen Nummer zu dieser Indizierung folgenden sehr beachtenswerten Kommentar:

»Die drei Bücher, die von dem, auf der ersten Seite unseres Blattes veröffentlichten, Dekrete des hl. Offiziums betroffen worden sind, verdienten ihres geringen Umfanges und des spärlichen Wertes ihres Inhaltes wegen, keine besondere Beachtung; aber sie wurden verurteilt als Beispiele eines falschen und gefährlichen Mystizismus, der in unseren Tagen häufig zu treffen ist. Es gibt nämlich heutzutage nicht wenige Personen, hauptsächlich Frauen, die, vielleicht in gutem Glauben, meinen, sie seien mit ausserordentlichen geistlichen Charismen begnadet, und die dann das Bedürfnis haben oder, wie sie sagen, sich geradezu verpflichtet fühlen, der ganzen Christenheit ihre angeblichen Visionen und übernatürlichen Offenbarungen mitzuteilen, die aber nichts anderes sind, als das Produkt ihrer exaltierten und kranken Phantasie. Das ist der Fall bei einer gewissen Luise Piccareta, der Urheberin der Schriften, die andere gesammelt und in den drei erwähnten Bändchen herausgegeben haben; sie behauptet, schreiben zu müssen auf Grund von zahlreichen Offenbarungen, die ihr vom Heiland und der Muttergottes gemacht worden seien. Hauptgegenstand ihrer Schriften ist der göttliche Wille, der in einer übertriebenen und irrtümlichen Weise aufgefasst und in einer Sprache und einer Terminologie dargestellt wird, die häufig von Ungenauigkeiten und Sonderbarkeiten strotzen. Man sollte glauben, dass solche Publikationen keinen besonderen Erfolg haben würden. In Wirklichkeit ist ihre Verbreitung aber sehr gross und wird noch begünstigt von unverantwortlichen Rezensionen unserer Presse, weil eben viele die Bücher rezensieren *, ohne sie zuvor mit der nötigen Aufmerksamkeit und Zuständigkeit gelesen zu haben. Die verurteilten Büchlein haben schon viele Auflagen erlebt und wurden auch in andere Sprachen über-

* Man könnte noch hinzufügen: und zensurieren. D. Red.

setzt. So soll die deutsche Uebersetzung des »Trattato della Divina Volontà« (»Das Reich des göttlichen Willens«), die von P. Beda Ludwig O. S. B. besorgt wurde, schon in über 30,000 Exemplaren abgesetzt worden sein. Es war also durchaus angezeigt, die Gläubigen zu warnen.«

Aus schweizerischen Seelsorgerkreisen wird uns gesagt, dass die Schrift »Das Reich des göttlichen Willens« auch bei uns eifrig gekauft und gelesen wird, wohl infolge lobender Rezensionen in religiösen Zeitschriften. In der »Kirchenzeitung« ist eine solche nicht veröffentlicht worden. Aber, wie man sich erinnern wird, hatten wir auch schon Gelegenheit, gegen ganz ähnliche Produkte Stellung zu nehmen. (Vgl. die Artikel von P. Dr. Othmar Scheiwiller O. S. B. gegen sattsam bekannte Fegfeuerbüchlein etc.) V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 8 vom 15. Juli 1938.

Dieses Heft des päpstlichen Amtsblattes enthält u. a. die Radiobotschaft des Papstes an den glänzend verlaufenen kanadischen eucharistischen Kongress.

Indizierung. Durch ein Dekret des St. Officium wird das Buch »Initiation au Nouveau Testament«, von O. Lemarié, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Andacht zum Haupte Christi. Auf eine Anfrage, ob eine besondere Andacht (»devotio specialis«) zum heiligen Haupte Christi eingeführt werden könne, antwortet dieselbe Behörde, gestützt auf das Dekret »De novis devotionis formis non introducendis«, vom 26. Mai 1937 (s. Kztg. 1937, S. 205), dass eine solche Andacht nicht eingeführt werden soll. — Der Nachdruck bei diesem Verbot liegt offenbar auf dem »besondere« »specialis« und soll damit der Verehrung des Hauptes Christi, wie sie z. B. in dem ergreifenden Liede »O Haupt voll Blut und Wunden« oder in der Verehrung des Schweisstuches der heiligen Veronika zum Ausdruck kommt, jedenfalls kein Eintrag getan werden.

Seligsprechungen. Durch Dekret der Ritenkongregation wird erkannt, dass nach Feststellung der heroischen Tugend der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Maria Josepha Rosello (1811—1880), und zweier durch ihre Fürbitte gewirkter Wunder sicher zur Seligsprechung geschritten werden könne. In einem zweiten Dekret der Ritenkongregation werden die zur Seligsprechung der ehrw. Dienerin Gottes Maria Dominica Mazzarello, der Mitarbeiterin des hl. Don Bosco, nötigen zwei Wunder anerkannt.

Nr. 9 vom 30. August 1938.

Sie enthält zahlreiche Erlasse über Neugründungen und Neueinteilungen von Seelsorgesprengeln in den Missionen und in Nordamerika, ferner die Exkommunikation des nationalsozialistischen Priesters Franz Griese der Diözese Paderborn und die Indizierung auch der seit 1932 (wo alle Werke dieses Führers der französischen Modernisten indiziert worden waren) erschienenen Werke von Alfred Loisy (s. Kztg. Nr. 31).

Seligsprechungen. Im Seligsprechungsprozess der ehrw. Dienerin Gottes Francisca Xaveria Cabrini, Gründerin der Missionarinnen vom heiligsten Herzen, werden die erforderlichen zwei Wunder anerkannt, und im Seligsprechungsprozess der oben erwähnten ehrw. Dominica Mazzarello von derselben Ritenkongregation das Dekret »de tuto« erlassen.

Auf Ersuchen der Bischöfe von Litauen wird durch ein Dekret der Studienkongregation der litauische Priester Ladislaus Ereminas, der die Priesterweihe erschlichen hat und sich zur Zeit in Rom aufhält, strafweise in den Laienstand versetzt.

Nr. 10 vom 15. September 1938.

Diese Nummer enthält zahlreiche Erlasse von Neueinteilungen und Neuerrichtungen in den Missionen und im ordentlichen Jurisdiktionsgebiet. Ferner das Dekret »de tuto« im Seligsprechungsprozess der ehrwürdigen Francisca Xaveria Cabrini und ein anderes Dekret der Ritenkongregation, das gewisse Aenderungen im römischen Brevier und Missale verfügt, die wir noch veröffentlichen werden. V. v. E.

Vom Kulturkampf in Oesterreich

Den unter Sequester gestellten Stiften reiht sich nun auch der Deutschritterorden an, der in Oesterreich und in dem jetzt ans Reich gefallenen Sudetengebiet ansehnliche Besitzungen hat. Den letzten resignierten Hochmeister Erzherzog Eugen wollte man drängen, ausser Landes zu gehen. Er lehnte würdevoll ab mit dem Hinweis: er habe im Weltkrieg seine Heimat verteidigt und wolle hier bleiben, um hier zu sterben. — Das Studienkonvikt der Wiener Kapuzinerprovinz wurde beschlagnahmt. Der Provinzial wollte die Ordensgymnasiasten in einzelne Konvente versetzen, wo sie ihren Unterricht privatim erhalten sollten. Da kam der Befehl von der Parteiregierung: es dürfen in solchen Klöstern nie mehr als 3 Studenten unterrichtet werden. — Auch rein karitative katholische Anstalten bekamen eine nationalsozialistische kommissiarische Leitung gesetzt, denen nun die Oberaufsicht über das Finanziell-Oekonomische untersteht. So das Margaretinum in Innsbruck, das Eigentum der Diözese ist. Auch das hiesige Mittelschulkonvikt der Benediktiner am Innrain wurde der Leitung der Patres entzogen. In die Schulgebäude des 1200jährigen Stiftes Kremsmünster kam eine staatliche Oberschule und für die Benützung bekommt das Stift monatlich die Bagatelle von 100 Mk. Im Gymnasium und Konvikt des Stiftes Melk eröffnete die Stadt eine Oberschule für Knaben und Mädchen. Trotzdem im Erlass des Reichsunterrichtsministers prinzipiell die Coedukation verboten ist, erstehen da und dort höhere Schulen, die Knaben und Mädchen gemeinsam besuchen. Schliesslich ist dieser gemeinsame Unterricht noch das kleinere Uebel, nachdem die Weisung ergangen ist: Nach den nächtlichen Instruktionen für Willensbildung soll jeder Junge ritterlich sein Mädel heimbegleiten! — Reichskommissär Bürkel soll sich geäussert haben: er wolle dem

Führer zu seinem Geburtstage (April) ein klosterreines Oesterreich präsentieren. Der Anfang dazu ist gemacht. Das Vorgehen in den sequestrierten Stiften ist angetan, das Ordensleben von innen heraus zu ruinieren. Aus dem Stift St. Lambrecht hat man den ganzen Konvent ausgetrieben mit Ausnahme des P. Prior-Pfarrers. Im Hause selbst haben sich eingenistet: Schutz-Staffel, Hitler-Jugend und Bund deutscher Mädel; in der Abtei haust der nationalsozialistische Kreisleiter. Im Stift Admont hat die kommissarische Leitung die finanzielle und auch die disziplinäre Leitung an sich gerissen und den Abt de facto ausgeschaltet. Es wurde sogar das Chorgebet untersagt, da es einer Zusammenrottung der Patres gleichkäme! Leider muss hier auch von einem liberalen Geist gewisser Mitglieder berichtet werden, die noch im Vollgefühl des weiland österreichischen »Stiftsherrn« alter Zeiten mehr zum kommissarischen Leiter halten und den aus Kremsmünster gekommenen Abt lieber abschieben möchten, um die von der Apostolischen Visitation angeordneten Reformen zu sabotieren. Eine ähnliche Renitenz herrscht bei den Augustiner-Chorherren, von denen 15 ausgetreten sind, weil sie die notwendigen Reformen des Apostolischen Visitators (H.H. Bischof Hilarin Felder O. Cap.) nicht annehmen wollten. — Dass mit der Schliessung der bischöflichen Knabenseminare der Zugang zum Weltpriesterstand sehr bedroht ist, haben wir bereits berichtet. Neuestens wurde auch die theologische Fakultät zu Salzburg, die als Diözesanlehranstalt infolge der Säkularisierung des alten Fürstbistums 1803 vom Staate zu unterhalten war, aufgehoben. Damit fällt auch der Ansatz zur geplanten katholischen Universität Salzburg, die 1810 von Bayern unterdrückt worden war, und nun nach dem Vorbild jener zu Freiburg wieder erstehen sollte. Bereits hatte man die Promotion zum Dr. phil. et theol. und ausser den Weltpriesterkandidaten hatten auch die Kleriker verschiedener Orden daselbst ihre Studien zu absolvieren. So die österreichischen Benediktiner, die Pallotiner, die Herz-Jesu-Missionäre u. a. Nach Aufhebung der beiden Fakultäten zu Innsbruck und Salzburg hat die Erzdiözese Salzburg samt beiden Administraturen von Innsbruck und Feldkirch keine staatlich anerkannte theologische Lehranstalt, an der die Weltpriesterkandidaten ihre Studien absolvieren könnten. Man kann sich nicht genug tun im überstürzten Abschaffen bisheriger Lehrinstitute und ist so genötigt, da und dort wieder die hinausgeworfenen geistlichen Lehrkräfte zu ersuchen, wenigstens interimistisch, dieses oder jenes Fach zu supplieren, weil weltliche Lehrkräfte mangeln. Auch eine männliche Ordenskongregation wurde ersucht, zwei Lehrkräfte an die in ihr Haus gelegte staatliche Schule abzugeben. Und an einem bisher von Schulbrüdern geleiteten Lehrerseminar mussten mehrere Lehrbrüder sich in weltlichen Anzug stecken, um an der nunmehr staatlichen Lehrerbildungsanstalt in ihrem Hause zum Dozieren würdig zu erscheinen. Sogar ein Theologiestudent bekam den Antrag, er solle umsatteln und den Lehrberuf ergreifen, dann sei ihm eine Stelle an einer Handelsakademie für die Wirtschaftsfächer sicher. Als ob dafür eine theologische Vorbildung genügte! Schon der Umstand, dass Schulen eröffnet werden mussten, ohne dass ihnen ein Direktor gesetzt werden konnte, spricht Bände. So etwas war im verrufenen alten Oesterreich undenkbar. — In unserem Nachbarländle Vorarlberg ist der apostasierte Landesschulinspektor Baldauf, der Bruder des Pfarrers von Lustenau und aus gut katholischer Familie, ungemein tätig für rasche kulturelle Umstellung. Im Staatsgymnasium zu Bregenz entzog er die Gymnasialkapelle dem Gottesdienst. Der Altarraum wurde durch ein Tuch mit dem Hakenkreuz verdeckt und davor statt des früheren Heiliggeistamtes zur Eröffnung der Oberschule eine profane Feier veranstaltet. Der gleiche Herr wollte in der »Stella Matutina« in Feldkirch Schulräume für das Staatsgymnasium besetzen. Die »Stella« ist aber nicht entschädigungslos enteignet worden, wie zu lesen war, sondern von der oberdeutschen Provinz der Jesuiten zum Noviziat und Studium der Ordenskleriker eingerichtet worden. Zum Ersatz beschlagnahmte der Landesschulinspektor das bischöfliche Knabenkonvikt und schlug es zur Oberschule. Diese war statt des geplanten humanistischen Gymnasiums, das ja doch nur »humanistische Bildungsideolgie« vermittelt, von Wien aus dekretiert worden. — Zwei Lehrschwestern, die nach Ablauf ihrer temporären Gelübde aus ihrer Kongregation austraten, um sich dem Lehrberuf weiterhin widmen zu können, baten den Landesschulinspektor um eine Anstellung. Er erwiderte ihnen: »Nun müssen Sie aber noch aus der Kirche austreten.« Dies lehnten sie ab und wollten lieber in ihre Kongregation zurück. — Im Bregenzerwald baten in einer Gemeinde etwa 15 Frauen den Bürgermeister um Belassung der bisherigen Lehrschwestern. Auf ihre bescheidene Bitte bekam jede einen Zettel mit Geldstrafe. Also schon das Bitten ist strafbar! A. E.

Totentafel

Das Kloster **Einsiedeln** hat einen schmerzlichen Verlust zu verzeichnen durch den am 1. Oktober erfolgten Tod des hochw. Herrn **P. Wolfgang Eschbach,** O. S. B. Der am 13. September 1882 in Basel geborene Knabe wurde schon mit fünf Jahren durch den Tod seines Vaters Halbwaise. Von den Basler Stadtschulen zog er nach Einsiedeln ins Kollegium, wo er mit manchen später bedeutenden Mitschülern Freundschaft für das Leben schloss. Die theologischen Studien begann er in Freiburg i. Br.; doch zog es ihn zurück in die Stille des Heiligtums von Einsiedeln, wo er am Doppelfest der Engelweihe und Kreuzerhöhung 1904 die Profess ablegte und am 25. Mai 1907 durch den Churer Bischof Battaglia zum Dienste des Herrn geweiht wurde. Nach zweijähriger Tätigkeit in der Seelsorge als Kaplan in Freienbach erging an den rhetorisch hochbegabten Pater der Ruf als Volksmissionär, dem er aber wegen geschwächter Gesundheit nur wenige Jahre im Vollberuf nachkommen konnte. Fast ein Vierteljahrhundert war er dann Religionslehrer an den Töchterschulen von Menzingen und Wiesholz (Kt. Schaffhausen) und betätigte sich daneben als vielbegehrter Prediger und Exerzitienmeister. Vor zwei Jahren nötigten ihn auftretende schwere Leiden zu einem längeren Aufenthalt im Theodosianum, wo er, sobald die Kräfte es ihm wieder erlaubten, das Amt eines Spirituals ausübte, und das nun auch seine Sterbestätte wurde.

Im Priesterheim **Zizers** starb am 2. Oktober hochw. Herr Pfarresignat **Johann Kolb,** von Oberriet, geboren 1858. Er feierte das erste hl. Messopfer in St. Fiden im Jahre

1886. In der Seelsorge war er segensreich tätig als Vikar in Degersheim, als Kaplan in Amden und Lichtensteig, als Pfarrer in Altenrhein. Nach seiner Resignation versah er noch die Kaplaneien von Kaltbrunn und Schmerikon, später eine Aushilfsstelle in Sargans.

In **St. Aubin** (Kt. Freiburg) verschied am 4. Oktober hochw. Herr Kaplan **Fridolin Brülhart.** Geboren am 14. Februar 1863 in Dompierre, trat er in den Dienst Gottes durch seine Priesterweihe am 25. Juli 1890. Nach kurzen Vikariaten in Freiburg und in Stäffis a. See wurde er 1891 Pfarrer in Font. Im Jahre 1911 resignierte er und zog sich auf die Kaplanei von St. Aubin zurück. Er ist Verfasser mehrerer heimatgeschichtlicher Arbeiten.

Der Tessin betrauert den Hinschied zweier verdienter Seelsorger. — In **Minusio** starb am 26. September im hohen Alter von 78 Jahren der dortige Pfarrer, hochw. Ehrendomherr **Don Serafino Danzi.** Am 11. Juni 1860 in Mascengo (Livinental) geboren, machte er seine Studien in Mailand und in Freiburg. Am 22. Juli 1883 geweiht, kam der Neupriester als Pfarrer nach Bedretto, wo er bis 1887 verblieb. Für kurze Zeit übernahm er die Direktion des Institutes Pio in Olivone. Ende des Jahres 1888 wurde er zum Pfarrer von Minusio gewählt, so dass er bald das 50-jährige Pfarrjubiläum hätte feiern können. Vor fünf Jahren, bei Anlass seines goldenen Priesterjubiläums, wurde der sehr beliebte Seelsorger mit der Würde eines Ehrenkanonikus der bischöflichen Kathedrale ausgezeichnet.

Der am 4. Oktober verstorbene Pfarrer von **Castro,** hochw. Herr **Giovanni Gottardi,** erblickte das Licht der Welt am 18. November 1864 im hochgelegenen Sobrio. Im Seminar von Mailand hatte er unter seinen Lehrern den jetzigen Papst, Achille Ratti. Am 6. Januar 1888 von Mgr. Molo in Lugano ordiniert, wurde er nach der Priesterweihe als Nachfolger des nun kurz vor ihm verstorbenen hochw. Herrn Danzi Pfarrer von Bedretto. Später vertauschte er diesen Pfarrsprengel mit Chironico und in der Folge mit Calpiogna. Von 1913 bis 1937 war er Pfarrer von Castro. Vor einem Jahre zog sich der bescheidene, stets gütige Diener Gottes in den Spital St. Maria in Aquarossa zurück, wo er nach einem kurzen Lebensabend am 4. Oktober seine Seele dem Schöpfer zurückgab.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Chur. HH. Arnold Imholz wurde am 11. September als Pfarrer von Attinghausen (Kt. Uri) installiert. — HH. Can. Placidus Deplaces hat nach 32 Jahren Lehrtätigkeit als Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz resigniert. — HH. Dr. P. Augustin Altermatt O. S. B. wurde zum Rektor des Kollegiums Karl Borromaeus in Altdorf ernannt. —

Zum bischöflichen Kommissar für Obwalden wurde HH. Joseph Dillier, Kuratkaplan in Schwendi, ernannt.

Rezensionen

Pius Parsch, *Direktorium* oder *liturgischer Taschenkalender* für das Kirchenjahr 1938. Klosterneuburg 1937, Volksliturgisches Apostolat. 398 S.

P. Adolf von Doss S. J.: *Vater, ich habe gesündigt.* Gedanken über die heilige Beichte. (Ausgewählte Kapitel aus P. A. von Doss S. J., »Gedanken und Ratschläge«, herausgegeben von P. Max Biber S. J.) Dülmen i. W. 1937, Verlag Laumann. 32 S.

P. Athanasius Bierbaum O. F. M.: *Zwölf heilige Stunden* in Lesungen, Betrachtungen und Wechselgebeten aus Schrift und Liturgie, nebst Messe vom Gebet Jesu im Oelgarten. 3. Auflage. Werl i. W. 1937, Franziskus-Druckerei. 144 S.

Dr. Johannes Binkowski: *Der Christ und die Welt.* Dülmen i. W. 1937, Verlag Laumann. 30 S.

Wir machen hier auf vier Schriften im kleinen Format aufmerksam. Parschens Kirchenkalender in guter Ausstattung dient dem Aufschlagen von Messbuch und Stundengebet für die deutschsprechenden Bistümer, bietet aber auch tägliche Kernworte zur Ueberlegung und andere Angaben. (Am 12. Oktober ist für Basel irrtümlich S. Pantalus noch verzeichnet.) Durch die Herausgabe ausgewählter Kapitel aus dem bekannten Buch von P. Doss will P. Biber auch bescheidenen Mitteln den Kauf ermöglichen. Die Edition ist für Schriftenstände geeignet. P. Bierbaum hat Geschick für populäre aszetische Schriften. Er legt hier ein Hilfsmittel für gemeinsame Abhaltung der hl. Stunde vor, das bereits eine hohe Auflage erreicht hat. Binkowski legt seiner Broschüre zwei Gedanken zu Grunde: Die »Welt« ist reine Diesseitigkeit, der Christ aber ist Pilger zu einem höheren Ziel. Die Broschüre ist gefällig, würde jedoch durch Konzentration noch gewinnen. Auch für Schriftenstände ! R. W.

Die Grösse der Natur im Kleinen, von Bernhard Weber, Verlag Benziger & Cie., Einsiedeln. Preis kart. Fr. 5.50.

In einem ersten Teil zeigt uns der Verfasser die Wunderwelt im Kleinen und führt uns in die geheimnisvolle Werkstatt der Natur ein. In den Bakterien und Pilzen lernen wir Freunde und Feinde im Naturgeschehen kennen, die aber alle im Dienste des Schöpfers stehen und die göttliche Vorsehung offenbaren.

Der zweite Teil: Einblick in die geheimen Werkstätten der Natur, führt an die Quellen des Lebens und enthüllt das Wunder des Lebens. Ein Gang durch die blühende Wiese mit dem Blick auf Bau und Gestaltung der Pflanzen, erfüllt mit tiefer Ehrfurcht vor der Grösse Gottes im Kleinen.

Der dritte Teil: »Harmonie im Pflanzenreich« wird zu einer tiefsinnigen Apologie des Waltens Gottes in der Schöpfung. Die Lektüre des Buches ist ein hoher Genuss und wird zu einem frohen Erlebnis. Es ist eine Fundgrube für Predigt und Katechese, wie auch für Vereinsvorträge. A. F., Pfr.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Kaplaneipfründe in Sempach, Kt. Luzern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen wolle man bis zum 20. Oktober anher richten.

Betr. Konferenzen der Kapitel.

Für die Dekanatskonferenzen, an denen der hochwürdigste Herr Bischof mit seinem Referat über die liturgische Bewegung teilnimmt, bittet derselbe, es möchten alle Herren Kapitularen ihre Wünsche betr. Neuausgabe des »Laudate« wohlvorbereitet mitbringen. Es soll darüber Diskussion walten.

Solothurn, den 11. Oktober 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**
TEL. 23 318 24.431

PLUVIALE CASELN STOLEN
Auswahl in allen Farben und jeder Preislage
Kirchenfahnen, Baldachine, Tumbatücher. Spitzen
Leinen- und Ministrantenstoffe etc. etc.

Sie ist da
die praktische
Pfarrei-Angehörigen-Kartothek. (Ges. gesch.)
Sie wird sich dank der vorzüglichen Text- und Raumeinteilung der Karten allseits bewähren. Verlangen Sie bitte Musterkarte mit Angebot von der
Druck- und Verlagsanstalt
Calendaria A. G. Immensee
Telephon 61.241

EHE-ANBAHNUNG *Für* **katholische**
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Für den Schriftenstand, für Besprechungen in Gruppenabenden, für die Schulentlassung die Broschüren von Rektor MÜLLER, St. Gallen:
Das müssen Sie von der sozialen Frage wissen
(Soziale Not und soziale Frage. Ursachen der heutigen sozialen Not. Die Hl. Schrift und die soziale Frage. Der Papst und die soziale Not. Die christlich-soziale Bewegung in der Schweiz) 85 Rp.
Herr, Dir gelob ich
Für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule. Ganz auf die praktische Betätigung u. die heutigen Verhältnisse eingestellt. (2. Auflage) 50 Rp.
Zu beziehen durch die katholischen Buchhandlungen.

Holzgeschnitzte **Kreuze**
schön und preiswert
bei **Räber & Cie. Luzern**

Turmuhren
-FABRIK

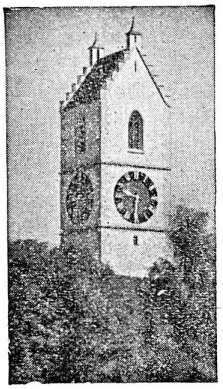

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

ARBEITEN MIT DIESEM ZEICHEN EMPFEHLEN SICH VON SELBST
edelmetall werkstätte
WIL **w.buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Kirchen-Vorfenster
erstellt die Spezialfirma
Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Das Pfarr-Archiv
Die Pfarr-Chronik
Praktische Anleitungen
von Wilhelm Schnyder und Paul Diebolder. Kart. Fr. 1.50
Zwei Historiker von Rang geben hier wertvolle, praktische Anleitungen, deren Befolgung nicht nur die Arbeit erleichtert, sondern oft auch für die Nachwelt unschätzbare Dienste in sich schliesst. Man denke an Prozesse, die infolge unordentlicher Archive und verlorengegangenen Akten zwangsläufig ungünstig enden müssen. Man denke aber auch an die Mehrung der Freude an Geschichte und Heimatkunde, welche die exakte Führung von Archiven und Chroniken mit sich bringt. Tolle lege!
Verlag Räber & Cie. Luzern

Gräberbesuch
an Allerheiligen und Allerseelen
nach dem grossen Rituale Basile, wird in einer Sonderausgabe herausgegeben für die Hand des Volkes. Mit Hilfe derselben kann Priester und Volk (resp. Kirchenchor) die Gebete abwechselnd beten. Zu beziehen bei
Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

FUCHS & CO. - ZUG
beeidigte Lieferanten für
Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891
Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Vaterland *Luzern*
Katholisch-Konservative Tageszeitung